



Status: Version Website SSBK

Gesamtkonzept Case Management Berufsbildung

Projekt *GAP*, Case - Management Berufsbildung

Rolf Schürmann und Benedikt Arnold

Projektleitung Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit
Leitung Projektgruppe *GAP*

unter Mitwirkung von
Christoph Marbach
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Basel, 1. Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	4
1.1 Interdepartementale Strategie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	4
1.2 Das Projekt GAP, Case Management Berufsbildung.....	4
1.2.1 Projektorganisation.....	5
1.2.2. Umsetzung	5
1.3 Case Management Berufsbildung gemäss BBT	6
1.4 Gesamtkonzept „Case Management Berufsbildung“ Basel-Stadt	6
2. Bestehende Massnahmen für schulisch schwache und sozial benachteiligte Jugendliche im Kanton Basel-Stadt.....	7
3. Verfahren und Aufgaben des Case Managements	9
3.1 Das System	9
3.2 Ziele	9
3.2.1 Zielgruppen	9
3.3 Identifikation der Risikogruppen	9
3.3.1 Erkennung Nahtstelle obl. Schule - Sekundarstufe I.....	10
3.3.2 Erkennung Nahtstelle Schule – Sekundarstufe II (vorwiegend Brückenangebote)	11
3.3.3 Sekundarstufe II Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe	12
3.4 Prozesse und Schnittstellen bei der Erkennung und Erfassung.....	12
3.4.1 Erkennung im 8. Schuljahr (obl. Schule - Sekundarstufe I).....	12
3.4.2 Erkennung Nahtstelle Schule – Sekundarstufe II (vorwiegend Brückenangebote)	13
3.4.3 Sekundarstufe II Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe	14
3.5 Systemdarstellung GAP, Case Management Berufsbildung (Abbildung 1).....	15
3.6 Aufgaben des GAP Case Management	16
3.6.1 Ebene des Klienten / der Klientin (individuelle Ebene)	16
3.6.2 Ebene der Versorgerinstitutionen (ohne erweiterte Themenfelder)	17
3.6.3 Darstellung der Aufgaben Case Management (Abbildung 2)	18
3.6.4 Pflichtenheft.....	19
4. Die GAP-Projektorganisation	19
4.1. Projektorganisation	20
5. Fallzahlen.....	21
5.1 Quantifizierungen der Risikogruppen pro Jahrgang	21
6. Weiteres Vorgehen.....	22
6.1 Konzeptarbeiten.....	22
6.2 Zeitplan.....	23
7. Evaluation.....	23
8. Antrag	23

Abkürzungen

AfBB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
AGS	Allgemeine Gewerbeschule Basel
AIZ	Arbeitsintegrationszentrum (AWA, IV, SHB; ab Juli 2007)
AJFP	Abteilung Jugend, Familie und Prävention (JD, ab 2009 ED)
AKJS	Abteilung Kindes- und Jugendschutz (JD, ab 2009 ED)
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
A-Zug	Allgemeiner Zug, Klassen an der WBS, allgemeines Anspruchsniveau
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFS	Berufsfachschule Basel
CM	Case Management
ED	Erziehungsdepartement
E-Zug	Erweiterter Zug, Klassen an der WBS, erweitertes Anspruchsniveau
fiB	fachkundige individuelle Begleitung (gemäss Art. 18 BBG)
FMS	Fachmaturitätsschule (ex-Diplommittelschule)
GVBS	Gewerbeverband Basel-Stadt
HKV	Handelsschule KV Basel
IV	Invalidenversicherung
JD	Justizdepartement
LAM	Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (Abteilung des AWA)
PL	Projektleiter/in
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RRB	Regierungsratsbeschluss
RS	Ressort Schulen (ED)
SBA	Schule für Brückenangebote (10. Schuljahr, Vorlehrer)
SfG	Schule für Gestaltung
SHB	Sozialhilfe Basel (Bürgergemeinde, ab 2009 WSD)
STJA	Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit
WBS	Weiterbildungsschule Basel (8. und 9. Schuljahr)
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement

1. Ausgangslage

1.1 Interdepartementale Strategie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit¹

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2005 „Wachstum der Sozialhilfequote – Perspektiven zur beruflichen und sozialen Integration mit Fokus auf junge Erwachsene“ hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine interdepartementale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt mit dem Auftrag, Strategie und Massnahmen zur Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit zu erarbeiten. Die Federführung wurde dem Wirtschafts- und Sozialdepartement übertragen.

Im Februar 2006 hat die Strategiegruppe ihre Arbeit in folgender Zusammensetzung aufgenommen:

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Rolf Schürmann, stv. Leiter Amt für Sozialbeiträge	Leitung
Benedikt Arnold, Projektkoordinator, Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit	Leitung
Hansjürg Dolder, Mitglied GL Amt für Wirtschaft und Arbeit	

Erziehungsdepartement

Hans Georg Signer, Leiter Ressort Schulen
Martin Schneider, Rektor Schule für Brückenangebote
Christoph Marbach, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Justizdepartement

Dr. Erika Arnold, Vorsteherin Vormundschaftsbehörde
Marc Flückiger, Leiter Abteilung Jugend, Familie und Prävention

Sicherheitsdepartement

Thomas Kessler, Leiter Integration Basel

Sozialhilfe Basel (Bürgergemeinde)

Rolf Maegli, Leiter

Gemeinde Riehen

Hansjörg Beck, Abteilung Gesundheit, Bildung und Soziales

Im September 2006 hat die Strategiegruppe ihren Bericht „Gesamtkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt 2006-2008, eingeleitete Massnahmen und weitere Planung“ fertig gestellt. In drei Handlungsfeldern, „Schul- und Vorschulbereich“, „Übergänge Schule-Berufsbildung-Berufseinstieg“ sowie „Soziale Desintegration“, wurden Wirkungs- und Leistungsziele sowie über 50 Massnahmen definiert.

Mit Beschluss vom 17. Oktober 2006 hat der Regierungsrat die vorgelegten strategischen Ziele genehmigt und den Departementen den Auftrag zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen erteilt. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt entweder über die ordentlichen Budgets der Fachdepartemente oder über den kantonalen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) und mit Beiträgen von Dritten. Die Strategiegruppe wird mit dem Controlling beauftragt und berichtet dem Regierungsrat regelmässig über den Stand der Umsetzungsarbeiten.

1.2 Das Projekt GAP, Case Management Berufsbildung

Im Handlungsfeld 2 „Übergänge Schule-Berufsbildung-Berufseinstieg“ der Strategie Jugendarbeitslosigkeit wurde als Schwerpunkt folgendes Leistungsziel definiert: "Gefährdete Schul-

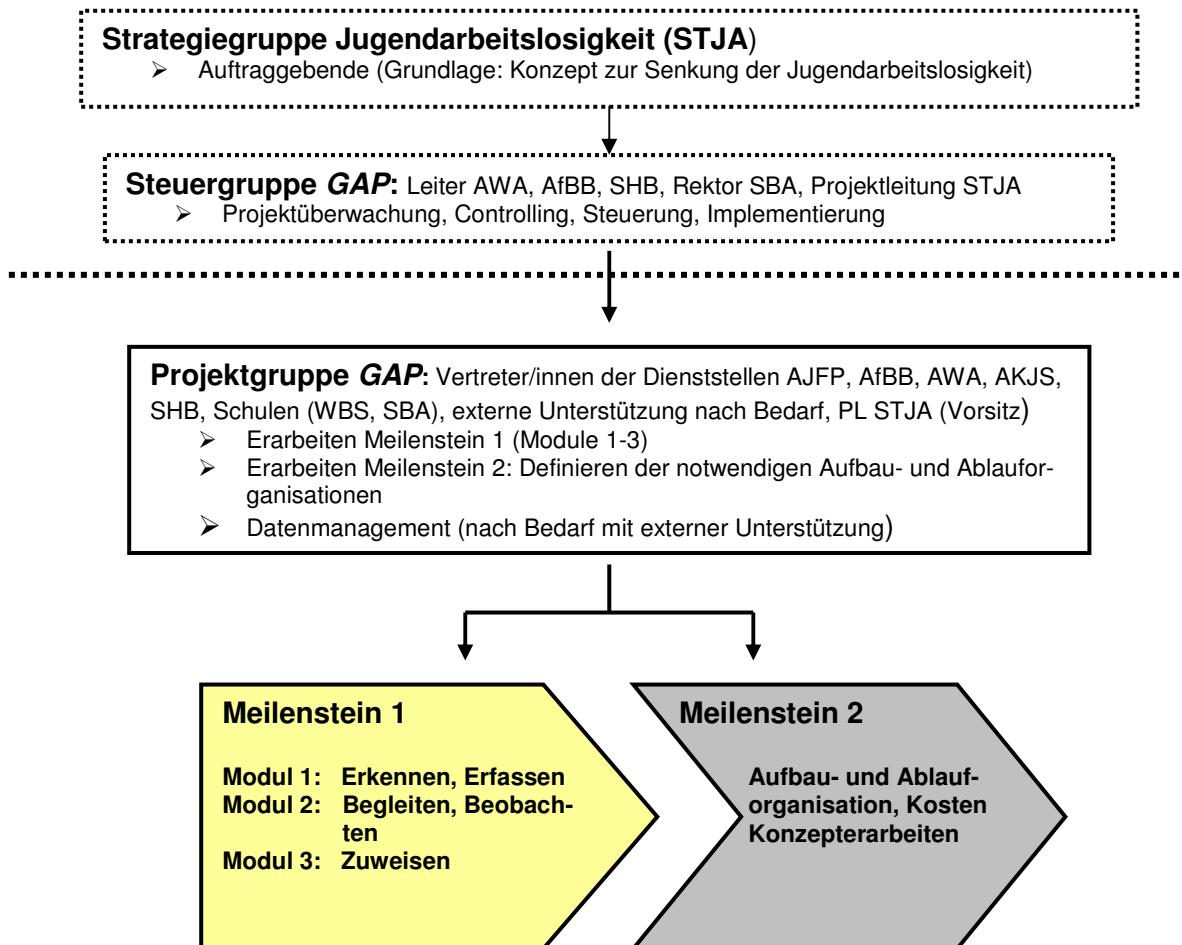
¹ Ab Ende Juni 2007, www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch

Gesamtkonzept Projekt GAP, Case- Management Berufsbildung

austretende oder solche ohne Anschlusslösung werden zentral erfasst und an spezialisierte Stellen gewiesen.“

Im Dezember 2006 beauftragte die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit die Projektleitung die Umsetzung der Massnahme an die Hand zu nehmen und eine entsprechende Projektor ganisation zu etablieren.

1.2.1 Projektorganisation



1.2.2. Umsetzung

Am 8. Februar fand mit der Steuergruppe und der Projektgruppe *GAP* die Kick-Off Veranstaltung *GAP* statt. Aufgrund der Ergebnisse der Kick-Off Veranstaltung wurde ein Umsetzungskonzept durch die Projektleitung der Strategiegruppe entwickelt und die Projektgruppe beauftragt, bis Ende Mai 2007 die aufgeworfenen Fragestellungen als Grundlage für ein Gesamtkonzept zu bearbeiten.

Bis im Ende Mai wurde in insgesamt fünf Werkstattssitzungen die Grundlagen für ein Gesamtkonzept *GAP* erstellt. Kern des Projektes ist ein Verfahren, welches Jugendliche, die während der obligatorischen Schule durch die Lehrkräfte als gefährdet identifiziert werden, die Schule, ein Brückenangebot, ein Motivationssemester, eine berufliche Grundbildung oder ein anderes Angebot der Sekundarstufe II ohne Anschlusslösung abschliessen oder abbrechen, erkennt und erfasst und von der 8. Klasse bis zum Berufseinstieg mittels eines durchgehenden Verfahrens im Sinn eines „Case Management“ begleitet und unterstützt. Bei er-

Gesamtkonzept Projekt GAP, Case- Management Berufsbildung

folgter beruflicher Integration - sprich Abschluss einer ersten nachobligatorischen Ausbildung oder Antritt einer Stelle - gilt das Verfahren als erfolgreich abgeschlossen.

Die Aufgaben in den Werkstattsitzenungen bestanden darin, die Indikatoren einer Gefährdung zu definieren, die Risikogruppe zu quantifizieren, das Verfahren einer durchgehenden Begleitung zu definieren und die dazugehörigen Akteure und Schnittstellen darzulegen.

Als Fazit der Werkstattsitzenungen muss erwähnt sein, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Sek. I- und dem Sek. II- Bereich dringend indiziert ist und das Potential an Optimierungsmöglichkeiten beispielsweise durch einen strukturellen Wissensaustausch enorm ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse beauftragte die Regierungsrätliche Delegation, auf Antrag der Steuergruppe *GAP*, das Erziehungsdepartement ein Gesamtkonzept *GAP* an das BBT einzureichen und im Herbst 2007 ein dazugehöriges Ausführungskonzept *GAP*, Case-Management Berufsbildung, mit den entsprechenden finanziellen Erfordernissen zu entwickeln.

1.3 Case Management Berufsbildung gemäss BBT

Mit Schreiben vom 22. Februar 2007 hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) dem Vorsteher des Erziehungsdepartements das Papier „Case Management Berufsbildung, Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen“ zugestellt.

Das BBT stellt fest, dass ein Teil der Jugendlichen aufgrund schulischer Schwächen oder sozialer Benachteiligung erhebliche Schwierigkeiten hat, nach der Schule in die Berufswelt einzusteigen. Nach Ansicht des BBT können mit der Methode „Case Management“ die Voraussetzungen für eine Integration in eine berufliche Grundbildung geschaffen werden. Das BBT ist bereit, entsprechende Massnahmen des Kantons auf der Grundlage eines kantonalen Gesamtkonzepts mitzufinanzieren und lädt den Kanton ein, bis 31. August 2007 ein solches Konzept einzureichen.

Gemäss BBT, bezeichnet das Case Management Berufsbildung (CMBB) die Stelle, die dafür verantwortlich ist, dass gefährdete Jugendliche die in ihrer Situation adäquate Unterstützung erhalten. Die Unterstützung kann nötig sein während der Berufsfindung, beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung und während der beruflichen Grundbildung. Die verantwortliche Stelle stellt sicher, dass auf dem Weg von der Schule über die Grundbildung in die Berufswelt keine Lücke (*GAP*) in der Unterstützung entsteht. Die Risikogruppen werden bereits ab der obligatorischen Schule identifiziert und erfasst.

1.4 Gesamtkonzept „Case Management Berufsbildung“ Basel-Stadt

Das Projekt *GAP* und das „Case Management Berufsbildung“ nach BBT verfolgen das gleiche Ziel mit der gleichen Methode. Das vorliegende vom BBT verlangte Gesamtkonzept „Case Management Berufsbildung“ beruht deshalb auf dem aktuellen Stand der Umsetzung des Projekts *GAP* und ist somit vollständig in die interdepartamentale Strategie des Regierungsrats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt integriert.

2. Bestehende Massnahmen für schulisch schwache und sozial benachteiligte Jugendliche im Kanton Basel-Stadt

Die folgende Tabelle gewährt einen Überblick über bereits bestehende (zum Teil im Aufbau begriffene) kantonale Massnahmen für schulisch schwache und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene.

Tabelle 1: Bestehende Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

Stufe, Zielgruppen	Massnahmen	Verantwortlich	Schnittstellen
<u>Sekundarstufe I</u>			
8. und 9. Klassen (Regelklassen und Kleinklassen)	Förderzentrum: Integrative Schulungsform (individ. Betreuung durch Lehrpersonen mit heilpäd. Ausbildung)	Schulleitung WBS	a) SBA b) AWA c) Sek II- Schulen d) Div. Fach- stellen e) Vormund- schaft
8. und 9. Klassen (Regelklassen und Kleinklassen)	Projekt „Casting“: Individuelle Unterstützung der Berufswahl und Lehrstellensuche im Dreieck Schule/ Berufsberatung/Personalfachleute aus Wirtschaft u. Verwaltung	a) Schulleitung WBS b) AfBB/Berufs- beratung c) GVBS (ff)	a) SBA b) AWA
<u>Nahstelle obl. Schule - Sekun- darstufe II</u>			
10. Klassen und Vorlehrnen	Förderunterricht, individuelle Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche, Nachhilfeunterricht für Ehemalige	Schulleitung SBA	a) Sek II- Schulen b) AWA c) Div. Fach- stellen d) Vormund- schaft
Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung	Last minute: Kurzfristige individuelle Unterstützung bei der Lehrstellensuche u.a. Anschlusslösungen (Juni/Juli)	AfBB/Berufs- beratung	a) SBA b) Sek II- Schulen c) AWA
Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung, Sozialhilfeabhängige	Motivationssemester	AWA/LAM	a) WBS b) SBA c) Sozialhilfe

Gesamtkonzept Projekt GAP, Case- Management Berufsbildung

Stufe, Zielgruppen	Massnahmen	Verantwortlich	Schnittstellen
Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung, Arbeitslose, Sozialhilfeabhängige	Mentoring: Längerfristige individuelle Unterstützung bei der Lehrstellenbeschaffung u.a. Anschlusslösungen durch freiwillige „Götten/Götti“	AfBB/Berufsberatung	a) SBA b) Sek II-Schulen c) AWA d) Sozialhilfe e) Div. Fachstellen f) Vormundschaft
<u>Sekundarstufe II Berufsbildung</u>			
Lernende in der Grundbildung	Lernberatung	Direktionen Berufsfachschulen	a) Lehrbetriebe b) AfBB/Lehraufsicht c) Div. Fachstellen
Lernende in der Grundbildung	Stützkurse	Direktionen Berufsfachschulen	a) Lehrbetriebe b) AfBB/Lehraufsicht
Lernende in den 2jähr. Grundbildungen mit Attest	Fachkundige individuelle Begleitung (fiB) bei Lernschwierigkeiten durch Lehrpersonen mit Ausbildung in Förderpädagogik	Direktionen Berufsfachschulen	a) Lehrbetriebe b) AfBB/Lehraufsicht
<u>Sozialhilfe</u>			
Junge Erwachsene	Case Management	Leitung Sozialhilfe Basel	a) b) c) Div. Fachstellen

3. Verfahren und Aufgaben des Case Managements

3.1 Das System

Kennzeichen des *GAP* ist das durchgehende Case Management (Abb. 1). Damit sich keine Lücken zwischen Sekundarstufe I, Nahtstelle und Sekundarstufe II öffnen und keine risikobehafteten Wechsel der Betreuungspersonen stattfinden, wird mit *GAP* ein durchgehendes Case Management-Verfahren (CM) eingerichtet.

GAP entfaltet unterstützende Wirkungen auf zwei Ebenen:

- Versorgerebene: *GAP* Case Manager unterstützen und beraten die Klassenlehrpersonen an Schulen und die Beitreuungspersonen in anderen Institutionen bei der Identifikation gefährdeter Jugendlicher. Sie übernehmen die Massnahmenplanung und Massnahmenvereinbarung mit dem Klient/der Klientin sowie die Begleitung bis zur erfolgreichen Integration.
- Ebene des Klienten/der Klientin: *GAP* Case Manager bauen eine produktive Beziehung zum Klienten/zur Klientin auf, so dass am Ende des Prozesses eine erfolgreiche Integration gewährleistet ist.

Auf keinen Fall wird *GAP* Funktionen und Aufgaben, welche Lehrpersonen und andere Betreuende auf der Ebene der öffentlichen und privaten Bildungs- und Sozialinstitutionen seit jeher wahrnehmen, ersetzen oder duplizieren. Das CM-Verfahren ist als Prozesssteuerung von gefährdeten Jugendlichen von der achten Klasse bis zum erfolgten Berufseinstieg zu verstehen.

3.2 Ziele

Mit der durchgehenden Unterstützung, Begleitung und Massnahmenkoordination soll erreicht werden, dass mehr Jugendliche und junge Erwachsene einen Berufsabschluss oder die Integration in den Arbeitsmarkt schaffen (Wirkungsziel).

GAP soll folgendes leisten (Leistungsziele):

- Gefährdete Jugendliche sind im achten Schuljahr erfasst und dem CM-Verfahren zugewiesen;
- Gefährdete Jugendliche sind im Sek II-Bereich erfasst und dem CM-Verfahren zugewiesen;
- Gefährdet Jugendliche im CM-Verfahren verfügen über einen qualifizierenden Berufsabschluss oder zumindest die Voraussetzungen zur Befähigung einer selbstständigen Lebensführung.

3.2.1 Zielgruppen

- Gefährdete Schüler/innen im achten Schuljahr Sekundarstufe I
- Gefährdete Jugendliche der Sekundarstufe II
- Gefährdete Jugendliche der Arbeitslosenversicherung
- So genannte ²"Floater"
- Gefährdete Jugendliche aus speziellen Projekten des Kantons (Bspw. Drei Rosen, Basic Working)

3.3 Identifikation der Risikogruppen

GAP geht von drei unterschiedlichen Segmenten der Risikogruppen aus. Im Sek. I-Bereich im achten Schuljahr, in den Brückenangeboten und im zehnten Schuljahr sowie im Sek. II-

² Unter "Floater" (engl. "Springer") werden Jugendliche verstanden, die über keinerlei Bewältigungsstrategien ihrer Entwicklungsaufgabe verfügen und an keinem Förderangebot zur beruflichen Integration teilnehmen

Bereich. Schwerpunktmaßig soll die Erkennung im achten Schuljahr erfolgen. Ziel es über 80% der Risikogruppen an den Schulen systematisch zu erkennen (Kapitel 3.1.1). Für alle drei Erkennungsstufen wurde ein elektronisches Tool entwickelt, welches hauptsächlich an den Schulen eine effiziente Handhabung ermöglicht.³

Unter Erkennung der Risikogruppe verstehen wir das systematische „Scannen“ von potentiell gefährdeten Jugendlichen im achten Schuljahr. Unter dem Begriff „Erfassung der Risikogruppe“ sind Prozesse von der Erkennung bis zur Zuweisung in das CM-Verfahren gemeint.

3.3.1 Erkennung Nahtstelle obl. Schule - Sekundarstufe I

Aufgrund welcher Merkmale kann von einer Gefährdung einer produktiven Anschlusslösung nach der obligatorischen Schule (Berufslehre, weiterführende Schule, SBA) ausgegangen werden?

Folgender Kriterienkatalog kommt zur Anwendung:

Tabelle 2: Kriterien für die Erkennung und Erfassung der Risikogruppe im 8. (ev. 9.) Schuljahr (WBS)

Nr.	WBS A- und E-Zug-Klassen, Kleinklassen im 8. (ev. 9.) Schuljahr (Erfassungszeitraum Mitte August- Mitte Mai)	Trifft zu
1.	Der Schüler hat seit Mitte August bis Mitte Mai mehr als 8 unentschuldigte Absenzen	
2.	Deutschnote ungenügend (Zeugnis Januar)	
3.	Mathematiknote ungenügend (Zeugnis Januar)	
4.	Die Lehrperson erkennt eine mangelnde Elternmitwirkung	
5.	Der Schüler wurde wegen Drogenkonsum (legal und illegal!) durch die Schule sanktioniert	
6.	Bei dem Schüler liegt eine Suchterkrankung vor, die mit externer Unterstützung behandelt wird (gebundene- und nicht gebundene Stoffe)	
7.	Gegen den Schüler wurde ein Schulausschluss ausgesprochen	
8.	Der Schüler absolvierte das Projekt "Time-Out" der WBS	
9.	Der Schüler ist in Unterstützung bei anderen (schulischen-) Diensten	
10.	Der Lehrer meldete den Schüler bei der AKJS (Gefährdungsmeldung)	
11.	Die Familie wird von der Sozialhilfe unterstützt	
12.	Der Schüler verfügt über keine Anschlusslösung nach dem 9. Schuljahr	
13.	Der Lehrer erkennt eine Gefährdung und empfiehlt eine durchgehende Begleitung zur beruflichen Integration	
Total	
Empfehlung für Case Management		Nein (< 5) JA (<5).....

Verantwortlich für die Identifikation gefährdeter Jugendlicher sind:

- die Klassenlehrpersonen an der WBS (8./9. Schuljahr inklusive Kleinklassen), welche das obligatorische Schulfach „Laufbahnvorbereitung“ (1 Wochenlektion) erteilen. (Alle WBS- Klassenlehrpersonen, welche das Schulfach „Laufbahnvorbereitung“ erteilen, sind bereits im bestehenden Projekt „Casting“ involviert und damit beschäftigt, ihre Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und bei der Bewerbung auf Lehrstellen zu unterstützen.)

³ Elektronisches Tool steht im elektronischen Versand zur Verfügung

Zeitpunkt:

- Die Erkennung und Erfassung gefährdeter Jugendlicher erfolgt erstmals in der 8. Klasse (August-Mai).

3.3.2 Erkennung Nahtstelle Schule – Sekundarstufe II (vorwiegend Brückenangebote)

Aufgrund welcher Merkmale kann von einer Gefährdung einer produktiven Anschlusslösung nach dem 10. Schuljahr oder Vorlehre oder Besuch eines Schulheimes (Berufslehre, weiterführende Schule, Stellenantritt) ausgegangen werden?

Folgender Kriterienkatalog kommt zur Anwendung:

Tabelle 3: Kriterien für die Erkennung und Erfassung der Risikogruppe in Angeboten auf der Nahtstelle Schule - Berufsbildung

Nr.	SBA (10. Schuljahr, Vorlehrer), kantonale Schulheime, Berufsberatung, Mentoring (Erfassungszeitraum Mitte August- Mitte Mai)	Trifft zu
1.	Der Schüler hat seit Mitte August bis Mitte Mai mehr als 10 unentschuldigte Absenzen	
2.	Deutschnote ungenügend (Zeugnis Januar)	
3.	Mathematiknote ungenügend (Zeugnis Januar)	
4.	Die Lehrperson erkennt eine mangelnde Berufswahlreife	
5.	Die Lehrperson erkennt eine mangelnde Elternmitwirkung	
6.	Der Schüler wurde wegen Drogenkonsum (legal und illegal!) durch die Schule sanktioniert	
7..	Bei dem Schüler liegt eine Suchterkrankung vor, die mit externer Unterstützung behandelt wird (gebundene- und nicht gebundene Stoffe)	
8.	Gegen den Schüler wurde ein Schulausschluss ausgesprochen	
9.	Der Schüler ist in Unterstützung bei anderen (schulischen-) Diensten	
10.	Der Lehrer meldete den Schüler bei der AKJS (Gefährdungsmeldung)	
11.	Die Familie wird von der Sozialhilfe unterstützt	
12.	Der Schüler verfügt über keine Anschlusslösung nach dem 10. Schuljahr	
13.	Der Lehrer erkennt eine Gefährdung und empfiehlt eine durchgehende Begleitung zur beruflichen Integration	
Total	
Empfehlung für Case Management		Nein (< 5) JA (<5).....

Verantwortlich für die Identifikation gefährdeter Jugendlicher sind:

- die Klassenlehrpersonen an der SBA (10. Schuljahr, Vorlehrer)
- die Berufsberatenden (Last minute, individuelle Berufs- und Laufbahnberatung);
- die Betreuenden in den Motivationssemestern;
- die Mentorinnen und Mentoren.

Zeitpunkt:

- Die Erkennung und Erfassung gefährdeter Jugendlicher erfolgt von August-Mai
- Die Erkennung und Erfassung gefährdeter Jugendlicher erfolgt laufend

3.3.3 Sekundarstufe II Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe

Aufgrund welcher Merkmale kann von einer Gefährdung einer produktiven Anschlusslösung nach der beruflichen Grundbildung (Stellenantritt, Weiterbildung) oder nach Sozialhilfeabhängigkeit (Stellenantritt, Berufslehre, weiterführende Schule, Nachholbildung) ausgegangen werden?

Tabelle 4: Kriterien für die Erkennung und Erfassung der Risikogruppe auf Sekundarstufe II Berufsbildung, bei der Arbeitslosenversicherung und in der Sozialhilfe

Nr.	AGS, BFS, HKV, SfG, AfBB, RAV/Motivationssemester, Sozialhilfe Basel und Riehen, AKJS	Trifft zu
1.	Der Jugendliche bricht ohne Anschlusslösung die Beratung beim RAV ab (AVIG)	
2.	Der Jugendliche bricht ohne Anschlusslösung ein Motivationssemester ab (AVIG)	
3.	Die Berufsinspektoren erkennen bei Lehrabrechenden eine Gefährdung der beruflichen Integration	
4.	Die Berufsberatung erkennt eine Gefährdung der beruflichen Integration	
5.	Die Betreuungsperson im Vorkurs erkennt eine Gefährdung der beruflichen Integration	
6.	Die Betreuungsperson erkennt eine mangelnde Berufswahlreife	
7.	Die Betreuungsperson erkennt eine mangelnde Elternmitwirkung	
8.	Wegen delinquenter Verhalten sind gegen den Jugendlichen strafrechtliche Massnahmen eingeleitet	
9.	Der Jugendliche wird von der Sozialhilfe unterstützt	
10.	Der Jugendliche verfügt über keine Anschlusslösung	
11.	Der Jugendliche "floatet"; hängt ohne Perspektiven und Strategien zur beruflichen Integration herum	
12.	Die Betreuungsperson erkennt eine Gefährdung und empfiehlt eine durchgehende Begleitung zur beruflichen Integration	
Total	
Zuweisung zu Case Management		Nein (< 5) JA

Verantwortlich für die Identifikation gefährdeter Jugendlicher sind:

- die Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren des AfBB;
- die Beratenden des RAV über die Betreuungspersonen in den Motivationssemestern;
- die Beratenden der Sozialhilfe Basel und Riehen.
- die „fiB“-Fachpersonen und anderen Klassenlehrpersonen an den Berufsfachschulen (Die „fiB“-Fachpersonen sind die Klassenlehrpersonen in den Klassen der zweijährigen Grundbildungen mit Berufsattest. Sie sind alle im laufenden Projekt „fiB“ involviert und damit beschäftigt, Lernende mit Lernschwierigkeiten so zu unterstützen, dass ein erfolgreicher Lehrabschluss wenn immer möglich gewährleistet ist.)

Zeitpunkt:

- Die Erkennung und Erfassung gefährdeter Jugendlicher erfolgt laufend

3.4 Prozesse und Schnittstellen bei der Erkennung und Erfassung

Bei den Prozessen werden wiederum die drei Segmente unterschieden:

3.4.1 Erkennung im 8. Schuljahr (obl. Schule - Sekundarstufe I)

- Findet im achten Schuljahr bis Mitte Mai statt;
- Durchführung durch die bezeichneten Verantwortlichen (siehe Abschnitt 3.3);
- Die Verantwortlichen melden die identifizierten Jugendlichen der Schulleitung;

Gesamtkonzept Projekt GAP, Case- Management Berufsbildung

- Die Schulleitung WBS meldet deren Anzahl nach Schulklassen, verantwortlicher Klassenlehrperson sowie Schulstandort dem *GAP*;
- Das Identifikationsinstrument (Kriterienliste, siehe Abschnitt 3.3) wird als elektronische Datei auf dem Bildungsserver der Schulen zur Verfügung gestellt und kann von den Lehrpersonen entsprechend verwendet werden.

Erfassung im 8. Schuljahr (Sekundarstufe I):

- *GAP* plant die Schulbesuche aufgrund der Meldungen der Schulleitung WBS über die Menge, Anzahl Klassen und Schulstandorte;
- Die Besuche der *GAP*-Case Manager in den Schulen finden ab Mitte Mai bis Mitte Juni statt;
- *GAP* orientiert die entsprechenden Lehrkräfte schriftlich über den Zeitpunkt, Dauer und Ort innerhalb des Schulhauses, an denen der Erstkontakt mit den Jugendlichen stattfinden wird;
- Der Erstkontakt wird während des normalen Unterrichts durchgeführt;
- Am ersten Gespräch nehmen die Schüler und Schülerinnen sowie ein Case Manager von *GAP* teil;
- Ziel des Erstkontakte ist es, die Gefährdung aufgrund der Einschätzung und Angaben der Lehrperson zu bestätigen und bei positivem Befund die weiteren Beratungsschritte mit dem Jugendlichen einzuleiten.

Information an die Eltern:

- Nach einer definitiven Aufnahme ins *GAP*-Case Management werden die Eltern gemeinsam durch *GAP* (ff) und die Schulleitung schriftlich informiert (Standardbrief inkl. Terminvorschlag);
- Idealerweise werden sie gleichzeitig mit dem Jugendlichen für einen nächsten Termin aufgeboten. Den Eltern werden die Absichten und das Unterstützungsangebot von *GAP* erklärt und dargelegt;
- Bei diesem ersten Kontakt mit den Eltern erfolgt das schriftliche Einverständnis der Eltern für eine Teilnahme ihres Kindes am *GAP*-Case Management;
- Bei Verweigerung des schriftlichen Einverständnisses der Eltern verfasst *GAP* in der Regel eine Gefährdungsmeldung an die AKJS.

Information an die Lehrer/Schulleitung:

- Der Lehrkörper des jeweiligen Schulhauses wird bis im Herbst durch Mitarbeitende von *GAP* über *GAP* informiert;
- Als Gefäß wird die Schulkonferenz benutzt;
- Die Information findet im selben Zeitrahmen im 10. Schuljahr und in den Vorlehrten statt;
- Nebst der inhaltlichen Information zu *GAP* soll der Ablauf, das Verfahren und die Handhabung des Erfassungsinstruments dargelegt werden.

3.4.2 Erkennung Nahtstelle Schule – Sekundarstufe II (vorwiegend Brückenangebote)

Identifikation im 9. (WBS) und 10. Schuljahr/Vorlehrten (SBA):

- Die Identifikation von gefährdeten und noch nicht erfassten Jugendlichen findet von August bis Mitte Mai statt;
- Durchführung durch die bezeichneten Verantwortlichen (siehe Abschnitt 3.3);
- Die Verantwortlichen melden die identifizierten Jugendlichen der Schulleitung;
- Die Schulleitung WBS meldet deren Anzahl nach Schulklassen, verantwortlicher Klassenlehrperson sowie Schulstandort dem *GAP*;
- Ist der Jugendliche schon bei *GAP* in Beratung, informiert *GAP* schriftlich die Schulleitung darüber, diese wiederum die zuständige Lehrperson.

Erfassung im 9. (WBS) und 10. Schuljahr (SBA):

- Es kommt dasselbe Verfahren wie im 8. Schuljahr zur Anwendung unter Einbezug der SBA-Schulstandorte.

Information an die Eltern:

- Es kommt dasselbe Verfahren wie im achten Schuljahr zur Anwendung unter Einbezug der SBA-Schulstandorte.

Information an die Lehrer/Schulleitung:

- Die Schulleitung und der Lehrkörper der SBA wird durch Mitarbeitende von *GAP* über *GAP* informiert (vgl. Sekundarstufe 1);
- Nebst der inhaltlichen Information zu *GAP* soll der Ablauf, das Verfahren und die Handhabung des Erfassungsinstruments dargelegt werden.
- Es ist zu beachten, dass die SBA-Schulstandorte gegen Schluss des Verfahrens besucht werden (Mitte Juni), da sich die individuelle Situation der Jugendlichen im 10. Schuljahr betreffend einer Anschlusslösung kurzfristig ändern kann.

3.4.3 Sekundarstufe II Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe

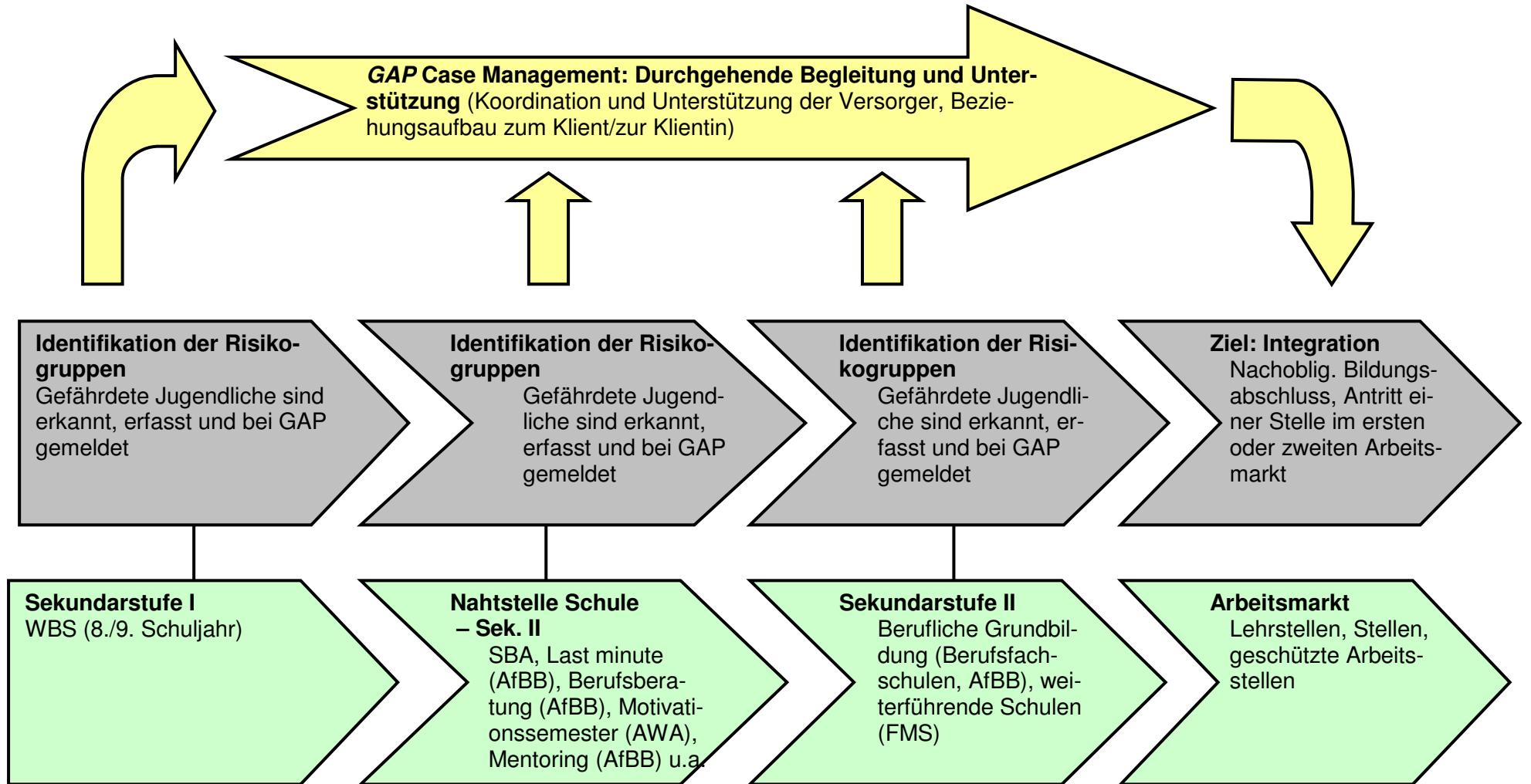
Identifikation auf der Sekundarstufe II Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe:

- Auf dieser Stufe ist eine Meldung einer Gefährdung an *GAP* grundsätzlich jederzeit möglich;
- Durchführung durch die bezeichneten Verantwortlichen (siehe Abschnitt 3.3);
- Die Berufsfachschulen, AfBB, RAV und Sozialhilfe melden mit dem Einverständnis des Jugendlichen (g.g.f. der Eltern) die Gefährdung an *GAP*;
- *GAP* nimmt mit dem Jugendlichen Kontakt auf und startet g.g.f den Unterstützungsprozess;
- Bei Verweigerung erfolgt in der Regel eine Meldung an die AKJS;
- Bei Verweigerung der über 18-Jährigen kann anderer Druck aufgebaut werden (z.B. Konsequenzen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht im Fall von Sozialhilfeabhängigen, Gegenleistungsmodell im AIZ u.a.).

Information an die Lehrer/Schulleitungen, AfBB, RAV und Sozialhilfe:

- Die Schulleitungen und Lehrkörper der Berufsfachschulen, die Lehraufsicht des AfBB, die Beratenden des RAV und der Sozialhilfe werden in regelmässigen Abständen durch Mitarbeitende von *GAP* über *GAP* informiert;
- Nebst der inhaltlichen Information zu *GAP* wird der Ablauf, das Verfahren und die Handhabung des Erfassungsinstruments dargelegt.

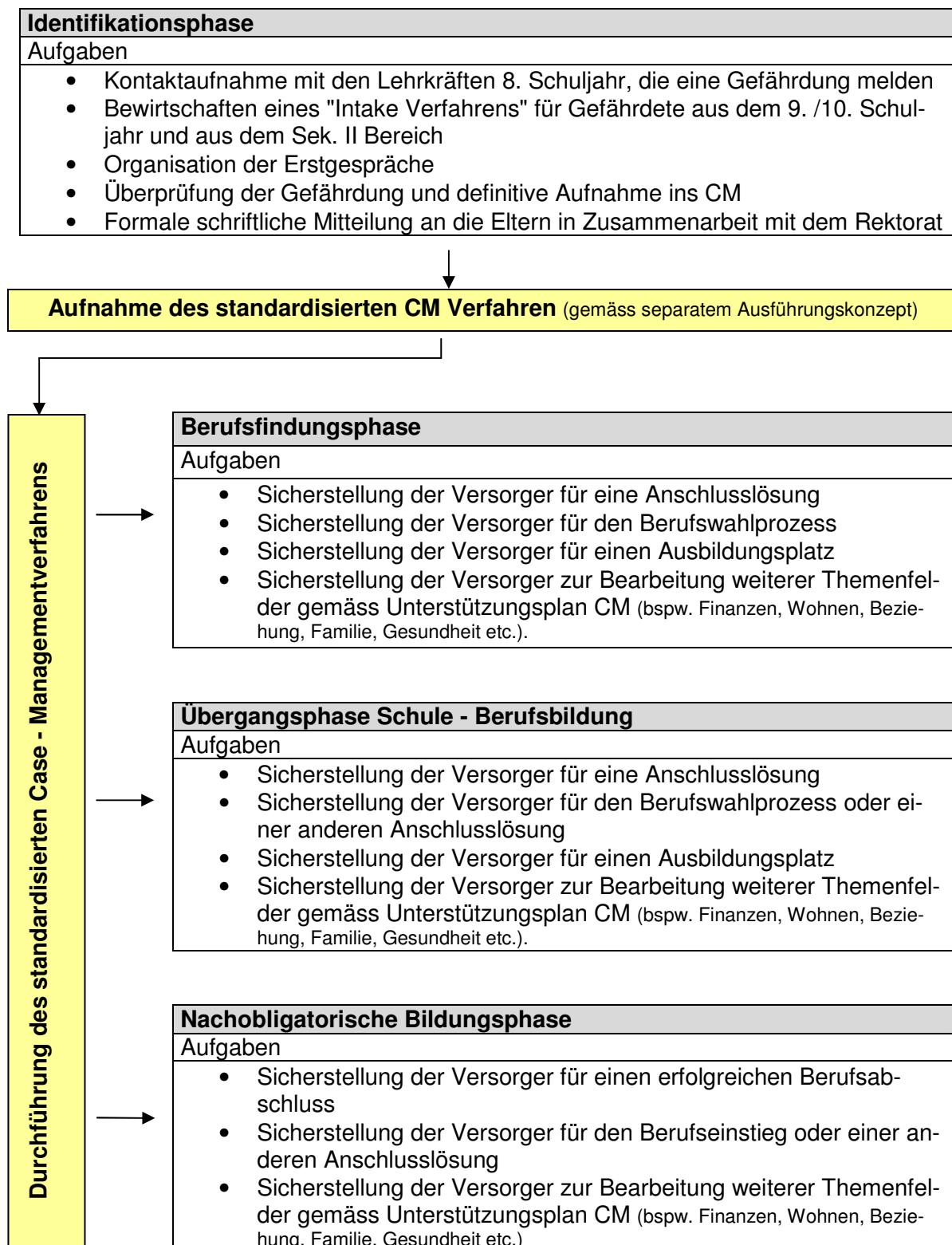
3.5 Systemdarstellung Projekt GAP, Case Management Berufsbildung (Abbildung 1)



3.6 Aufgaben des **GAP Case Management**

Case- Management wirkt immer auf zwei verschiedenen Ebenen: Die Ebene der Versorger und die Ebene des Individuums. Je nach Phase stehen unterschiedliche Aufgaben mit verschiedenen Akteuren an (siehe Abbildung 2).

3.6.1 Ebene des Klienten / der Klientin (individuelle Ebene)



3.6.2 Ebene der Versorgerinstitutionen (ohne erweiterte Themenfelder)

Identifikationsphase		
Versorger	Klärungsbedarf	Steuerungsebene
Weiterbildungsschule (WBS) 8. Schuljahr	Schnittstelle zu allen WBS Standorten	Schulleitung WBS - CM
Schule WBS 9. Schuljahr (Nacherr-fassung)	Schnittstelle zu allen WBS Standorten	Schulleitung WBS - CM
Kantonale Schulheime	Schnittstelle zu allen 5 Schulheimen	AKJS - CM
Schule für Brückenangebote (SBA)	Schnittstelle zu allen SBA Standorten	Schulleitung SBA - CM
Sekstufe II und Bereiche: Berufs-fachschulen, FMS, AWA, AfBB, IV, Sozialhilfe	Schnittstellen zu allen Berufsfachschu-len, weiterführenden Schulen, AfBB -, RAV -, IV -, Sozialhilfe - CM	Schuldirektionen -, Leitungen AWA -, AfBB -, AIZ - CM

Berufsfindungsphase		
Versorger	Klärungsbedarf	Steuerungsebene
Schule	Schnittstelle zu Angeboten im Schulkon-text (Projekt Casting)	Lehrperson - CM
AfBB/Berufsberatung	Schnittstelle zu Berufsberatung (Projekt Casting, indiv. Berufsberatung)	Berufsberater/in - CM
Berufsverbände	Schnittstelle zu Lehrstellenanbietern und spez. Projekten (Lehrstellenakquisition)	GVBS -, AfBB - CM

Übergangsphase		
Versorger	Klärungsbedarf	Steuerungsebene
Schule für Brückenange-bote	Schnittstelle zur SBA	Lehrperson - CM
AfBB/Berufsberatung	Schnittstelle zur Berufsberatung (Last minute, indiv. Berufsberatung) und Men-toring	Berufsberater/in – CM Mentor/in - CM
AWA/Arbeitslosenver-sicherung	Schnittstelle zur ALV	RAV-Berater/in - CM
IV-Stelle BS/Invaliden-versicherung	Schnittstelle zur IV	IV-Berufsberater/in - CM

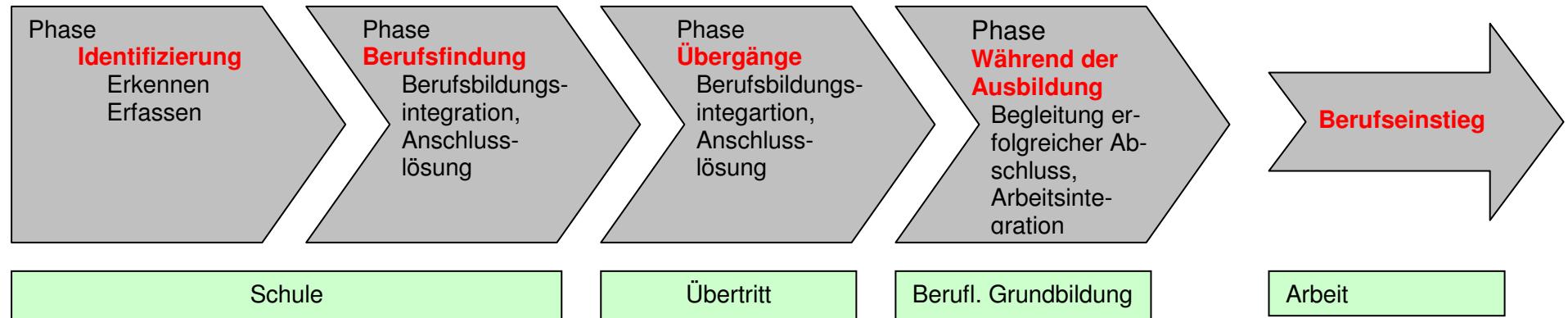
Während der Ausbildung		
Versorger	Klärungsbedarf	Steuerungsebene
Berufsfachschulen	Schnittstelle zu fiB-Lehrpersonen und anderen Klassenlehrpersonen	fiB-Lehrperson –, andere Klassenlehrperson - CM
AfBB/Lehraufsicht	Schnittstelle zur Lehraufsicht	Berufsinspektor/in - CM
Weiterführende Schulen	Schnittstelle zu den einzelnen Schulen (Gymnasium, Privatschulen)	Lehrperson - CM
AfBB/Mentoring	Schnittstelle zum Mentoring	Mentor/in - CM
Lehrbetriebe	Schnittstelle zum Lehrbetrieb	Berufsbildner/in - CM

Durchführung des standardisierten Case - Managementverfahrens

Gesamtkonzept Projekt GAP, Case- Management Berufsbildung

3.6.3 Darstellung der Aufgaben Case Management (Abbildung 2)

Die Abbildung 2 verdeutlicht die Aufgaben von *GAP* während des gesamten Berufsbildungsprozesses.



3.6.4 Pflichtenheft

Das nachfolgende Pflichtenheft beruht, einerseits auf den Aufgaben die sich in den jeweiligen Phasen (Kapitel 3.6.1-3.6.3) stellen, anderseits aus dem professionellen Verständnis des Case- Management Verfahrens. Bei der Darstellung des zukünftigen Pflichtenheftes ist zu beachten, dass die Grundlage dazu das Ausführungskonzept legen wird und zweifelsohne noch ergänzt und korrigiert wird.

Hauptaufgaben

- Durchführung der einzelnen CM- Verfahrensschritte
- Gestaltung des Beratungssettings im Rahmen des CM- Verfahrens
- Entwicklung, Koordination und Organisation der Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern im Rahmen des CM- Verfahrens
- Beteiligung an der Weiterentwicklung des CM- Verfahrens
- Führung der Falldokumentation und Evaluation der Fälle
- Entwicklung und Durchführung von bedarfsorientierten Vorgehensweisen im Kontext des CM-Verfahrens
- Verantwortlich für die zugewiesenen Fälle im Rahmen des CM- Verfahrens
- Gezielter Einsatz von finanziellen Mitteln im Rahmen der Zielvereinbarung und Handlungsplanung

Geforderter Berufsabschluss

- Abschluss Fachhochschule oder Studium Sozialarbeit oder verwandte Fachgebiete (gleichwertig)

Zusätzliche Aus- und Weiterbildung / Abschluss oder Diplom

- Nachdiplomkurs oder –studium im Bereich Beratung und/oder Projekt- und Case- Management (oder die Bereitschaft eine solcher zu absolvieren)

Geforderte Berufserfahrung in welchem Fachbereich und wie lange

- Mind. 3-jährige Berufserfahrung nach Fachhochschulabschluss im Bereich Beratung von Zielgruppe

Erwünschte Fachkenntnisse / Fachkompetenzen / Führungsfähigkeiten

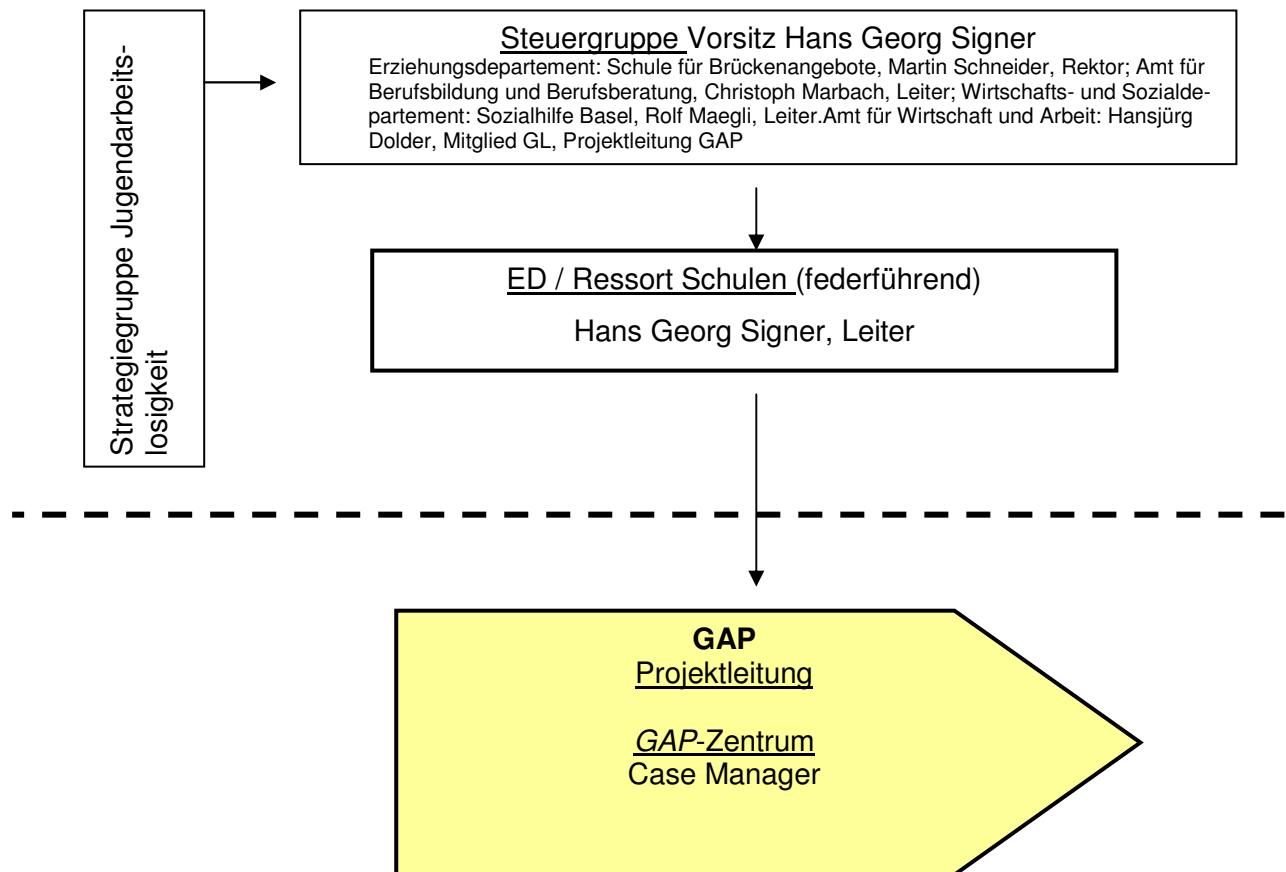
- Beratungskompetenz mit Zielgruppe
- Kompetenz im Bereich Ressourcenmobilisierung
- Sehr gute Anwendung MS Office sowie Internet / Intranet
- Kenntnisse und Zugang zur Jugendkultur

4. Die GAP-Projektorganisation

Das GAP-Case Management wird im Schulbereich angesiedelt. Für diese Lösung sprechen folgende Gründe:

- Der grösste Teil gefährdeter Jugendlicher wird an den Schulen (WBS, SBA, Berufsfachschulen) identifiziert und erfasst.
- Innerhalb der dem kantonalen Schulgesetz unterstellten Schulen (WBS, SBA) stellt die Anordnung zur obligatorischen Teilnahme am Case Management kein rechtliches Problem dar.
- Die Weitergabe von Daten gefährdeter Jugendlicher innerhalb des Schulbereichs stellt kein rechtliches Problem dar.

4.1. Projektorganisation



5. Fallzahlen

Die Anzahl gefährdeter und durch das *GAP*-Case Management zu unterstützende Jugendliche pro Jahrgang lässt sich auf einigermassen gesichertem Grund schätzen (Tab. 5). Die Entwicklung der Fallzahlen über die nächsten paar Jahre hängt von verschiedenen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbaren Faktoren ab und ist deshalb schwierig zu beziffern (Tab. 6).

Ende Jahr 2010 werden erste Ergebnisse über die Wirksamkeit von *GAP* durch die externe Evaluation erwartet. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Evaluation wird über die Fortführung und Integration von *GAP* in die entsprechende Dienststelle ab dem Jahre 2012 entschieden. Dazu müssten auch die notwendigen Mittel im regulären Budget für das Jahr 2012 des Ressorts Schulen eingestellt werden.

5.1 Quantifizierungen der Risikogruppen pro Jahrgang (Indikatoren gemäss Kapitel 3.3.1-3.3.3)
Berechnung des Mengengerüsts aufgrund von Praxisanwendungen:

Tabelle 5: Fallzahlen pro Jahrgang

	Berechnungsbeispiele anhand von 6 Klassen	Total Gefährdete (gesamte Zielgruppe)	Total Gefährdete pro Jahrgang (+/- 20%)
⁴ Sek. I-Bereich (WBS, A- und E-Zug)	5	(ca. 50 Klassen pro Jahrgang) 43	37-50
⁵ Übergänge (SBA)	80	10	8-12
⁶ Sek. II-Bereich (AfBB, AWA, 20% davon nicht erfasst)	60	12	10-14
Kantonale Schulheime	10	10	8-12
Zugezogene, spez. Fälle	10	10	8-12
Total gefährdete		85	71-100
Total (inkl. Toleranzwert)	(ca. 8-10 % des Gesamtkollektives pro Jahrgang)		
			100-150

Tabelle 6: Entwicklung der *GAP*-Fallzahlen (Grundlage Tabelle 5)

	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Risikogruppe 2008 (Anzahl Fälle)	150	120	100	80	40
Risikogruppe 2009 (Anzahl Fälle)		150	120	100	80
Risikogruppe 2010 (Anzahl Fälle)			150	120	100
Risikogruppe 2011 (Anzahl Fälle)				150	120
Risikogruppe 2012 (Anzahl Fälle)					150
Fallentwicklung (Jahre 2008-2012)	150 Fälle	270 Fälle	370 Fälle	450 Fälle	490 Fälle

⁴ Zahlen wurden aufgrund von Praxisbeispielen 1:1 erhoben

⁵ dito

⁶ dito

6. Weiteres Vorgehen

Die Strategiegruppe hat sich zum Ziel gesetzt, GAP, Case- Management im Frühling 2008 operativ einzuführen und eine erste Erkennung und Erfassung der Risikogruppe im achten Schuljahr durchzuführen. Folgende Planung ist vorgesehen:

6.1 Konzeptarbeiten

Nach der Genehmigung des Gesamtkonzeptes durch das BBT, wird ein Ausführungskonzept Case- Management entwickelt, ev. mit Unterstützung externer Ressourcen. Das Ausführungskonzept fußt auf folgenden Grundlagen:

Tabelle 7: Konzeptgrundlagen

Konzepte	Grundlagen
Konzept Senkung der Jugendarbeitslosigkeit Definition von Wirkungs- Leistungszielen, Massnahmen und Projekte entlang von drei Handlungsfeldern: - (Vor)Schule - Übergänge Schule-Berufsbildung - Soziale Desintegration	Auftrag RRB vom 16.10.2006 U.a. Handlungsfeld 2: Gestaltung der Übergänge Volkschule Berufseinstieg Umsetzung Projektleitung der STJA ist beauftragt, die Massnahmen/Projekte bei den Dienststellen anzustossen resp. bei Bedarf zu unterstützen(STJA)
Gesamtkonzept Case Management Berufsbildung - Identifizierung der Risikogruppen - Schätzung Mengengerüst - Schnittstellen CM - CM innerhalb der Phasen: (Identifizierung, Berufsfindung, Übergänge, während der Ausbildung)	Auftrag Projektleitung STJA Umsetzung Erarbeiten von Grundlagen für ein Gesamtkonzept durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe gemäss Vorgaben BBT (STJA, ff) Erarbeiten des Gesamtkonzeptes GAP-CM Berufseinstieg, Projekteingabe an das BBT (AfBB, ff)
Ausführungskonzept Case Management Berufsbildung - Konzept - Prozessmanagement - Kosten/Finanzierung - Aufbau - und Ablaufstruktur	Auftrag: ED, Ressort Schulen Umsetzung: Erarbeiten eines Ausführungskonzeptes, Case Management Berufsbildung (ev. externer Support) durch das RS (ff) Unterstützung der STJA und Projekteingabe an das BBT

6.2 Zeitplan

Arbeiten	2007-2008												
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mär.	Apr.	Mai.	Juni
Entwickeln Ge-samtkonzept													
Projekteingabe BBT													
Entwickeln Aus-führungskonzept CM													
Finanzierungsan-trag BBT													
Finanzierungsan-trag Kanton BS													
Rekrutierung Projektleitung													
Schulung Sek. I Bereich													
Schulung Perso-nal GAP													
Erste Erfassung an den Schulen													
Zuweisung CM													
GAP operationel-le Umsetzung							→						

- Das Projekt GAP Case Management startet im Januar 2008 mit der Information an die Schulleitungen WBS und SBA sowie der Information und Schulung der Lehrpersonen.
- Die erstmalige Identifikation und Erfassung von gefährdeten Jugendlichen findet im Frühling 2008 in allen 8. Klassen der WBS statt.

7. Evaluation

Die Evaluation von *GAP* ist auf verschiedenen Ebenen vorgesehen: Im Rahmen der Massnahmen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit wird *GAP* im Gesamtkontext auf seine Wirkung hin evaluiert. *GAP* als Projekt, wird in einer Selbstevaluation im Sinne eines Controlings bezüglich Leistungsdaten laufend evaluiert und bewertet werden. Die dazu notwendigen Schritte sind im Ausführungskonzept zu beschreiben.

Hinsichtlich einer Wirkungsevaluation – Case Management Berufsbildung möchten wir eine unter der Federführung des BBT breit angelegte Evaluation anregen. Fragestellungen, bspw. zur Erhöhung der Bildungsabschlüsse auf der Sekundarstufe II, bspw. zu den Sozialhilfequoten junger Erwachsener oder bspw. über die verschiedenen Vorgehensweisen und deren Erfolge innerhalb der Kantone, könnten im nationalen Kontext wichtige und interessante Fakten herausbringen und zu einer vertieften Diskussion über „best practice“-Massnahmen im Case Management Berufsbildung beitragen.

8. Antrag

Die Steuergruppe *GAP* ist überzeugt, dass die Akteure im Kanton Basel-Stadt auf der Grundlage dieses Gesamtkonzepts einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Beteiligung junger Menschen an der Berufsbildung und zur Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit sowie Sozialhilfeabhängigkeit junger Erwachsener leisten können. Die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit des Kantons Basel-Stadt, vertreten durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, beantragt dem BBT deshalb, das vorliegende Konzept zu genehmigen.